

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 16

Marienwerder, den 16. April

1884.

Die Nummer 11 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8982 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Stats für das Jahr vom 1. April 1884/85. Vom 27. März 1884.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des kommissarischen Gemeindevorstehers Zischel zu Karschin zum 1. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Karschin im Kreise Könitz an Stelle des Gutsbesizers Melms in Ciffewie hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. April 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 16. Januar 1877 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Czankusch zu Chorno zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Malken im Kreise Strazburg an Stelle des Gutsbesizers Dommes in Moonsdorf hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. April 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) Die Kreis-Physikatsstelle des Kreises Rosenberg ist durch Versekung des bisherigen Inhabers erledigt. Qualifizierte Bewerber fordere ich auf, sich bis zum 30. April d. Js. unter Beifügung ihre Papiere und eines kurzen Lebenslaufes bei mir zu melden.

Marienwerder, den 28. März 1884.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der Makler Johann Kowalski hat am 2. Januar d. Js. den 9-jährigen Knaben Anton Pawlewicz, welcher in Folge Einbruchs unter das Eis in den Thorn'er Stadtgraben und in äußerster Lebensgefahr gerathen war, mit hervorragender Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese anerkennenswerthe That bringe ich hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 4. April 1884.

Der Regierungs-Präsident.

5) Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. März cr. zu gestatten geruht,

Ausgegeben in Marienwerder den 17. April 1884.

daß zu der in Verbindung mit der permanenten Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar für das Jahr 1884 beabsichtigten, von der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung genehmigten Auspielung von Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen auch in dieseitigen Staatsgebiete, und zwar im ganzen Bereiche desselben Loose vertrieben werden dürfen. Die Polizeibehörden des Bezirks werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der betreffenden Loose im dieseitigen Verwaltungsbezirke nicht beanstandet werde.

Marienwerder, den 9. April 1884.

Der Regierungs-Präsident.

6) Druckfehler-Berichtigung.

In der in der außerordentlichen Beilage zum Amtsblatt Nr. 50 pro 1883 publizirten Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. November 1883 zur Ausführung des Reichs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 sind folgende inzwischen ermittelte Druckfehler zu berichtigen:

1. In Nr. 2 Abs. 6 Zeile 3 muß die Ziffer 1 fortfallen, so daß es statt „abgesehen von den Fällen unter a 1“ heißt „abgesehen von den Fällen unter a“.
2. In Nr. 30 Absatz 1 Zeile 7 ist das Citat des § 21 durch das Citat des § 22 zu ersetzen.
3. In Nr. 54 Abs. 3 Zeile 10 ist mit den Worten: „Die von dem Regierungs-Präsidenten“ ein neuer Absatz zu beginnen.

Marienwerder, den 8. April 1884.

Der Regierungs-Präsident.

7) Bekanntmachung.

Die im Kreise Schlochau, 32 Kilom. von Schlochau, 35 Kilom. von Könitz, 22 Kilom. von Rummelsburg i./Pommern, ca. 20 Kilom. von Eisenbahnstation Neinfeld belegene Glashütte Eisenbrück in der königlichen Oberförsterei Eisenbrück mit einem Gesamtareal von 28,454 Hektar, soll vom 1. Oktober 1884 bis ultimo September 1908 anderweit auf 24 Jahre öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Zu diesem Behufe haben wir auf

Montag den 12. Mai d. J., Vorm. 11 Uhr in unserm Sitzungssaale der Finanzabtheilung vor dem Forstmeister Priem Termin anberaunt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ausbietung alternativ mit und ohne die dem jetzigen Pächter gehörigen Fabrik-, Wohn- und Wirtschaftsgüter

gebäude erfolgen wird, daß der Pächter, welcher die gedachten Baulichkeiten übernehmen will, in Bietungs-terminen 52 050 (Zwei und fünfzig tausend fünfzig) Mark bei der hiesigen Regierungshauptkasse entweder baar oder in zinstragenden Staatspapieren mit Talons und Kupons deponiren muß, daß das Pachtgeldminimum für die forstfiskalischen, zur Anlegung und zum Betriebe der Glashütte bestimmten Grundstücke auf Dreihundert Mark jährlich festgesetzt ist, daß Pächter dem Forstfiskus eine Sicherheitskaution von Sechstausend Mark bestellen und im Bietungsterminen deponiren muß und daß diejenigen Bieter, welche die vorhandenen Baulichkeiten und Anlagen nicht übernehmen wollen, sich durch ein Attest ihrer Steuer-Veranlagungs-Behörde oder auf sonstige glaubhafte Weise über den Besitz eines disponiblen Vermögens von Fünzigtausend Mark vor dem Termine unserem Kommissar gegenüber auszuweisen haben.

Die Verpachtungsbedingungen sind in unserer Forstregistratur und bei dem königlichen Oberförster Terrentrup zu Eisenbrück per Neuguth Kreis Schlochau vom 15. d. Mts. ab zur Einsicht ausgelegt; auf Verlangen wird gegen Erstattung der Kopialien Abschrift derselben durch unsere Registratur ertheilt und der Oberförster Terrentrup zu Eisenbrück die Pachtflächen und die darauf befindlichen, dem jetzigen Pächter gehörigen Baulichkeiten vorzeigen.

Marienwerder, den 7. April 1884.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

8) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Czarnikau mit dem Wohnsitz in Filehne ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 3. April 1884.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

9) **Bekanntmachung.**

Mit dem 16. April cr. tritt im Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg zum Kilometerzeiger zur Berechnung der Preise für die Beförderung von

- a. Personen, Reisegepäck und Hunden,
- b. Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren,
- c. Eil- und Frachtgütern

vom 15. August 1883

der Nachtrag II. in Kraft; derselbe kann durch die Billet-Expeditionen unseres Verwaltungsbezirks bezogen werden und enthält:

- 1. anderweite Entfernungen für die Berliner Ringbahn-Stationen,
- 2. neue Entfernungen für die Haltestellen Bahrenbusch und Jablonken,
- 3. Berichtigungen.

Soweit durch qu. Nachtrag eine Erhöhung der Frachtsätze bedingt wird, treten dieselben erst mit dem 1. Juni d. J. in Kraft.

Bromberg, den 2. April 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Vom 1. Mai d. J. ab wird die auf der Bahnstrecke Danzig-Stolp zwischen den Stationen Lauenburg i. P. und Pottangow liegende Haltestelle Etchnitz auch für den gesammten Personen-, Gepäck-, Leichen-, Fahrzeug- und Vieh-Verkehr mit der Einschränkung eröffnet, daß schwerwiegende Fahrzeuge daselbst nicht verladen werden können.

Näheres ist auf sämmtlichen Stationen zu erfahren.
Bromberg, den 7. April 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

11) Folgende Postsendungen sind am Bestimmungs-orte unbestellbar gewesen und haben auch dem Absender nicht zurückgegeben werden können:

1. Postanweisungen: an das Steueramt in Strasburg (Wpr.) über 20 Pf., abgeliefert am 26. Oktober 1883 in Lautenburg (Wpr.); an Ersatz-Reservisten W. Kowalski in Graudenz über M. 4,—, abgeliefert am 23. November 1883 in Strasburg (Wpr.); an die königliche Kreisasse in Graudenz über M. 15,—, abgeliefert am 23. Oktober 1883 in Graudenz; an Boshwinkel in Hagen (Westf.) über M. 30,92, abgeliefert am 5. September 1883 in Culm.

2. Einschreibbrief an Kaufmann Schmidt jun. in Briesen (Wpr.), abgeliefert am 23. Dezember 1883 in Thorn.

3. Als herrenlos sind aufgefunden worden: bei dem Postamt in Graudenz ein Einmarkstück und bei dem Postamt I. in Thorn ein Patent-Tintenwischer.

Die Absender bezw. die unermittelt gebliebenen Eigenthümer der bezeichneten Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung ab, zur Empfangnahme zu melden, widrigensfalls nach Ablauf der gedachten Frist die Ueberweisung der Baarbeträge an die Postarmenkasse, sowie der öffentliche Verkauf der übrigen Gegenstände zum Besten der genannten Kasse veranlaßt werden wird.

Danzig, den 3. April 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Sasse.

12) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

- 1. Franz Mühl, Feilenhauer, 26 Jahre alt, geboren zu Gindersdorf, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt in Cottbus, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. D., vom 3. Januar d. J.
- 2. Franz Paulik, Tischler, 30 Jahre alt, geboren zu Bfslary, Bezirk Königgrätz, Böhmen, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. D., vom 25. Januar d. J.

3. Peter Schilder, Webergeselle, geb. am 26. April 1863 zu Klein-Wohrau bei Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 7. Februar d. J.
4. Vincenz Vacek, Bäckergehilfe, geboren 1856 zu Tuchom, Bezirk Gitschin, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 13. Dezember 1883.
5. Peter Wasser, Schneiderlehrling, geb. 1866 zu Brünn, Mähren, ortsangehörig in Vorstendorf, Bezirk Triebau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 19. Januar d. J.
6. Josef Franz, Maurer, geboren am 27. Januar 1847 zu Niederhof, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 26. Januar d. J.
7. Andreas Zwan, Arbeiter, geb. 1840 zu Podlesna, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Betrugs, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 26. November 1883.
8. Josef Geiger, Zimmermann, geb. am 15. März 1849 zu Sandau, Bezirk Böhmisches-Leipa, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 10. Januar d. J.
9. Ferdinand Neimann, Tuchmachergeselle, geboren am 28. April 1853 zu Braunsdorf, Bezirk Jägernsdorf, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 10. Januar d. J.
10. a) Josef Pawlowski, Zigeuner, geboren 1861, b) dessen Ehefrau Johanna, geborene Kurianski, geb. 1864, beide zu Dworn, Bezirk Oswieczin, Galizien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 26. Januar d. J.
11. Johanna Lapatsch, Zigeunerin-Wittwe, geboren 1804 zu Klopssdorf, Bezirk Neutitschein, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 26. Januar d. J.
12. Johann Habriczek, Drahtbinder, 21 Jahre alt, geb. zu Nakowa, Bezirk Trenchin, Ungarn, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 21. Januar d. J.
13. Franz Liszcaf, Arbeiter, 21 Jahre alt, geboren zu Swierczinowiz, Bezirk Trenchin, Ungarn, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 21. Januar d. J.
14. Josef Rumpf, Strumpfwirkergehilfe, geboren am 22. Oktober 1845 zu Alt-Chrenberg, Bezirk Schludena, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft zu Brösa, Kreis Bitterfeld, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, vom 29. Januar d. J.
15. Arif Matthieson, Arbeiter, geb. am 31. August 1854 zu Rosalii bei Christianstad, Schweden, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Regierung zu Schleswig, vom 19. Januar d. J.
16. Jakob Rasmussen, Färbergehilfe, geboren am 14. April 1837 zu Belle, Dänemark, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preussischen Regierung zu Schleswig, vom 19. Januar d. J.
17. Emil Wandisch, Lebzelter, geboren am 14. Mai 1852 zu Marath, Komitat Trenchin, Ungarn, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizei-Direktion München, vom 26. Januar d. J.
18. Alois Tannin, Schuhmachergehilfe, geboren am 24. Februar 1862 zu Deutsch-Prausnitz, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig zu Soor ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Beerwalde bei Ronneburg, Sachsen-Altenburg, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft zu Leipzig, vom 22. Jan. d. J.
19. Levi Drucar, Lehrer, 38 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Rakyn, Bezirk Kiew, Rußland, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 22. Januar d. J.
20. Karl Bengtson, Schmied, 32 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Gothenburg, Schweden, wohnhaft zuletzt zu Offenbach a. M., wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 10. Februar d. J.
21. Johann Ulrich Steffen, Knecht, geb. am 27. Dezember 1846 in Huttwoyl, Kanton Bern, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 7. Januar d. J.
22. Karl Steiner, Tagelöhner, geboren am 11. Juli 1863 zu Brunnen, Kanton Schwyz, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 7. Januar d. J.
23. Johann Schumacher, Tagger, geb. am 8. Juli 1848 zu Willisau, Kanton Luzern, Schweiz, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Strassburg, vom 21. Dezember 1883.
24. Chain Galonski, Tagger, geboren am 20. Mai 1846 zu Lomza, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen

Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 2. Februar d. J.

25. Wilhelm Kapp, Tuchweber, geb. am 28. August 1859 zu Bischweiler, Unterelsaß, ortsangehörig zu Elboeuf, Bezirk Seine inferieure, Frankreich, durch Option Franzose, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines gefälschten Arbeitsbuches, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Februar d. J.

26. Andreas Boucher, Ladirer, geboren am 5. Juli 1845 zu Longwy, Bezirk Meurthe et Moselle, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 6. Februar d. J.

13) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Dr. Meyer ist der hiesigen Regierung zur Beschäftigung überwiesen.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Preußen- dorf ist dem Pfarrer Koch in Tüß übertragen und der

KreisSchulinspektor Weise zu Dt. Krone von diesem Amte entbunden worden.

Dem bisherigen Vicar Jacob Ballach zu Kamin ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Königl. Neudorf im Kreise Culm verliehen worden.

Der Ober- Zoll- Inspektor, Regierungs- Assessor Danziger in Pillau ist als Assessor an die Königliche Provinzial- Steuer- Direktion in Danzig versetzt worden. Der Grenz- Aufseher Buff in Thorn ist zum Steuer- Aufseher daselbst ernannt worden.

Die durch die Versetzung des Oberförsters Schrötter erledigte Oberförsterstelle zu Hagen ist dem Königlichen Oberförster Thode vom 1. April d. J. ab verliehen worden.

Die Postsekretäre Hildebrandt in Graudenz und Hoffmann in Christburg sowie der Postassistent Klein in Culm sind etatismäßig angestellt worden. Der Post- verwalter Zaporowik ist von Montomo nach Dsche versetzt, der Postverwalter Glas in Gorzno ist in den Ruhestand getreten.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 16.)